



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VIII/2026/02262**
Datum: 03.02.2026
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Eigendorf, Eric
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	25.02.2026 30.09.2026	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Unterhaltskosten für den Radverkehr

In der „Übersicht zur Verwendung von Mitteln für die Instandhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen in den Jahren 2023 und 2024“ des Fachbereichs Mobilität, [vorgestellt im Ausschuss für Planungsangelegenheiten und Stadtentwicklung am 11.11.2025](#), wird das Straßennetz der Stadt Halle mit 645 km angegeben. Zukünftig sollen 20 Prozent der Aufwendungen für deren Unterhalt anteilig den Unterhaltskosten für Radverkehrsanlagen zugeordnet werden.

Das Radverkehrsnetz wird nicht in seinen unterschiedlichen Ausprägungen definiert. Erhebliche Teile des Straßennetzes, wie die Trothaer Straße oder die Reilstraße dürfen nicht von Radfahrer:innen genutzt werden. Andere, wie die Große Brunnenstraße, sind von schwächeren Radfahrer:innen (wie Kindern ab 10 Jahre) wegen der hohen Verkehrsbelastung und der fehlenden Verkehrssicherheit so gut wie überhaupt nicht realistisch nutzbar. Eine Straße wie die Wilhelm-Külz-Straße ist andererseits wegen ihres groben Pflasters nicht mit dem Fahrrad nutzbar. Ebenso sind zahlreiche Radwege auch gleichzeitig Fußwege oder sogar hauptsächlich Fußwege wie z. B. vor Jahren neu gebaut an der Nordstraße.

Die Nutzerzahlen an Radfahrer:innen auf den Fahrbahnen finden in der genannten Übersicht genau so wenig wie der viel geringere Verschleiß der Fahrbahnen durch die Nutzung mit einem 15 - 18 kg schweren Fahrrad, gegenüber einem tonnenschweren Kfz, eine Berücksichtigung. Gar keine Berücksichtigung finden Aspekte der Verkehrssicherheit und das Unfallgeschehen.

Der Stadtverwaltung liegen u.a. aufgrund ihrer regelmäßigen Kontrollbefahrungen umfangreiche Dokumentationen des Radwegzustands vor. Viele Radwege in Halle sind in einem schlechteren Zustand als die daneben liegenden Fahrbahnen. Zum Beispiel die an der Merseburger Straße, Magdeburger Straße, Dessauer Straße, Karlsruher Straße, Paul-Suhr-Straße und der Straße am Tagebau.

Diese Zustandsbeschreibungen sollten dem Stadtrat zugänglich gemacht werden. Stand der Technik sind hierbei digitale Dokumentationen. Derartige Lösungen sollten auch die Effizienz und Transparenz in der Stadtverwaltung Halle erhöhen und eventuell noch vorhandene Karteikarten ersetzen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Stadtverwaltung:

1. Wie definiert die Verwaltung Radverkehrsanlagen? Durch welche gesetzliche Grundlage wird die Einordnung von Mischverkehrsflächen als Radverkehrsanlagen gestützt?
2. Das Straßennetz wird mit 645 km angegeben.
 - a. Auf wie vielen dieser 645 km ist das Befahren mit dem Fahrrad aufgrund der Anordnung der Verkehrszeichen 237, 240 und 241 verboten?
 - b. Auf wie vielen dieser 645 km werden täglich mehr als 5.000 Kfz gezählt und sind gleichzeitig ohne Radverkehrsanlage?
 - c. Soll auch der Unterhalt von Straßen, auf denen die Fahrbahnnutzung verboten ist, dem Radverkehr zugeordnet werden?
3. Die Länge der Radwege wird mit 120 km angegeben.
 - a. Wie viele dieser 120 km sind Radwege, auf denen die Verkehrszeichen 237 und 241 angeordnet wurden?
 - b. Wieviel dieser 120 km sind Radwege mit dem Verkehrszeichen 240 gemeinsamer Fuß- und Radweg?
 - c. Auf wie vielen dieser 120 km bestehen Radstreifen mit dem Verkehrszeichen 237, auf wie vielen sonstige Radwege?
 - d. Wie viele dieser 120 km sind Fußwege mit dem Sonderzeichen Zusatzzeichen 1022-10 "Radfahrer frei", auf denen die Geschwindigkeit für Radfahrer auf max. 10 km/h begrenzt ist? Wenn ja wie viele Km sind das, auf welchen Straßenabschnitten?
 - e. Rechnet die Stadtverwaltung weitere Elemente wie Schutzstreifen und Fahrradstraßen zu den 120 km Radnetz?
 - f. Wie beurteilt die Stadtverwaltung den Zustand dieser 120 km Radwege anhand [der 5-Stufen-Bewertung, die sie auf die Straßen der Stadt angelegt hat](#)? Bitte eine Liste der Straßen mit 120 km Radwegen mit Zustandsbewertung vorlegen.
 - g. Wie wird der Zustand der Radwege dokumentiert, in welcher Form werden Kontrollbefahrungen protokolliert? Welche digitalen Anwendungen setzt die Stadtverwaltung ein?
 - h. Welche Kriterien wendet die Stadtverwaltung bei der Beurteilung des Zustandes der Radwege an? Existieren hierzu Richtlinien, ein Handbuch oder ähnliches? Wird der Radverkehrsbeauftragte bei der Beurteilung des Zustandes der Radwege beteiligt? Wenn nein warum nicht?
4. Wie begründet sich der Anteil von 20 Prozent bei Anrechnung von Sanierungskosten auf Straßen für den Radverkehr?
5. Welche Radwege im Einzelnen, d. h. an welchen Straßenabschnitten wurden 2024 mit 574.974 Euro und 2023 mit 79.422 Euro laut Übersicht saniert?

gez. Eric Eigendorf
Vorsitzender
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

gez. Dr. Silke Burkert
Stellvertretende Vorsitzende
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)